
TURNIERBESTIMMUNGEN

für den **Krombacher Ü40-Hessencup (Großfeld)**

am 07. Juni 2025 in Grünberg

1. **Veranstalter**

Veranstalter ist der Hessische Fußball-Verband. Turnierleiter ist Claus Menke, Vorsitzender des Verbandsausschusses für Freizeit- und Breitensport.

2. **Grundsätze**

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.

3. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des HFV. Es kann eine Ü40-Kreismeisterschaft im Vorfeld des Ü40-Hessencups stattfinden.

Bereits bestehende und beim Verband gemeldete und eingetragene Spielgemeinschaften sind zugelassen und werden als ein Verein behandelt. Der teilnehmende Verein muss eine Ü35- oder Ü40-Mannschaft im DFBnet-Meldebogen für das laufende Spieljahr angegeben haben. Bei einer SG reicht die entsprechende Meldung eines an der SG beteiligten Vereins.

Spiel- und einsatzberechtigt sind grundsätzlich nur die Spieler, die spätestens in der Wechselperiode II (bis 31. Januar 2025) eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele für den teilnehmenden Verein bzw. einen Verein einer beteiligten SG erlangt haben. In begründeten Fällen behält sich der Verbandsausschuss für Freizeit- und Breitensport eine Ausnahmeregelung vor.

Die Spieler müssen im Jahr 1985 oder früher geboren sein. Sie müssen sich vor Turnierbeginn durch eine elektronische Spielberechtigung legitimieren oder der Verein muss einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitbringen. Spieler, bei denen noch kein Lichtbild in der Spielerliste hochgeladen ist, müssen einen Personalausweis, Reisepass oder anderen Lichtbildausweis mitbringen. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung und die Schiedsrichter.

Spielgemeinschaften aus maximal zwei Vereinen können speziell für den Ü40-Hessencup gebildet werden. Sie müssen bis spätestens 20. Mai 2025 beim zuständigen Kreisfußballwart und Kreisreferenten für Freizeit- und Breitensport gemeldet werden.

Jeder Turnierteilnehmer hat eine schriftliche Erklärung abzugeben. In dieser ist darzulegen, dass der Spieler die Selbstkontrolle nach dem Fragebogen zur Sporttauglichkeit der Klinik Hessisch Lichtenau durchgeführt und nötigenfalls eine ärztliche Untersuchung absolviert hat. Die Erklärung muss am Spieltag mit Unterschrift auf dem Turnierspielberichtsbogen erfolgen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, ist eine Teilnahme am Turnier nicht möglich.

Meldefrist für die Mannschaftsmeldung zum Ü40-Hessencup ist der **20. Mai 2025**.

Bitte beachten:

Zusammen mit der Mannschaftsmeldung ist eine Kautionshöhe von € 50,00 auf folgendes HFV-Konto zu entrichten: Frankfurter Sparkasse; IBAN: DE97 5005 0201 0200 3479 18; BIC: HELADEF1822. Als Betreff ist „Kautionshöhe Ü40 + Name der Mannschaft“ anzugeben.

Den teilnehmenden Mannschaften wird die Kautionshöhe nach dem Turnier zurückerstattet. Bei Nichtteilnahme wird der Betrag einbehalten.



4. **Anzahl der Spieler**

Eine Mannschaft besteht aus maximal 18 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich 11 (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Es können alle Spieler zum Einsatz kommen. Ein Wiedereinwechseln der Spieler ist erlaubt. Gewechselt wird grundsätzlich an der Mittellinie und nur bei Spielunterbrechung.

5. **Turniermodus**

Das Turnier wird in Vor- und Endrunde ausgetragen. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

- a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet
- b) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
- c) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, erfolgt eine Entscheidung im
- d) 11m-Schießen.

Der Modus des Turniers und der Endrunde richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und werden nach Abschluss der Meldefrist festgelegt. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung des Turniermodus vor.

6. **Spieldauer**

Die Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und dem Turniermodus. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Wird in Vor- und Endrunde gespielt und enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Elfmeterschießen (siehe Punkt 7 unten).

7. **Spielentscheidung durch Elfmeterschießen**

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Es wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Teams nach je fünf Elfmeter keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Elfmeterschießen in der gleichen Abfolge so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Elfmeter ein Tor mehr erzielt hat. Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Elfmeter ausgeführt haben. Es gelten die Regeln des HFV bzw. DFB.

8. **Altersangepasste Regel**

Mit Blick auf die Gesundheit und Unversehrtheit alle Beteiligten insbesondere in fortgeschrittenem Sportleralter sind die Schiedsrichter angewiesen beim Grätschen einen strengen Maßstab anzulegen. Ballorientiertes Agieren ist erlaubt, richtet sich aber die Grätsche gegen den Mann – also gegnerorientiert – ist diese verboten.

9. **Verwarnung und Feldverweis**

Eine gelb-rote Karte bedingt den Ausschluss aus dem laufenden Spiel und zieht keine Spielsperre nach sich. Spieler, die mit einer roten Karte bedacht werden, sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt, und eine Meldung geht an die zuständige Rechtsinstanz.



10. **Turnierleitung**

Die Turnierleitung ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

11. **Schiedsrichter**

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Hessischen Fußball-Verbandes geleitet. Jede Mannschaft ist verpflichtet für ihre eigenen Spiele einen Linienrichter zu stellen.

12. **Ausrüstung der Spieler**

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

13. **Abseits**

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

14. **Spielfeld**

Die Spiele werden auf einem Großfeld ausgetragen.

15. **Rückpass zum Torwart**

Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

16. **Preise**

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die vier erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale

Die Siegerehrung für alle Mannschaften findet nach der Endrunde statt.

17. **Qualifikation**

Der hessische Ü40-Cupsieger qualifiziert sich für die Süddeutsche Ü40-Meisterschaft, die am 26./27. Juli 2025 beim VFL Ulm/Neu-Ulm (Württembergischer FV) stattfinden wird. Verzichtet der Sieger auf die Teilnahme bei der SFV-Meisterschaft, kann das Startrecht bis zum 4. Platz weitergegeben werden.

Frankfurt, 07. Dezember 2024

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND



Claus Menke
Turnierleiter